

Die Uhrmacher-Woche



Verlag und Schriftleitung: Leipzig C 1, Talstraße 2.
Fernruf: 22 991 und 22 993. Telegramm-Adresse: Uhrmacherwoche Diebener Leipzig. Postscheck-Konto: 4107. Bank-Konto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co., Leipzig, Reichsbank-Girokonto.

Geschäftsstellen: Pforzheim, Simmlerstraße 4
Fernruf: Nr. 1621. — Berlin: Emil Rogge, Friedenau, Fröbnerstraße 7. Fernruf: Rheingau 6631. — Amsterdam, N. Z. Voorburgwal Nr. 187—227.

Bezugspreis für Deutschland vierteljährlich 5,25 R.-M. (einschl. 0,54 R.-M. Überweisungsgebühr).

Anzeigenpreis: Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite 0,24 R.-M., für Stellenmarkt 0,15 R.-M., die 1/4 Seite 225,— R.-M. Berechnung der Seitenteile entsprechend. Bei Wiederholung Rabatt. Platzvorschrift 50% Zuschlag. Erfüllungsort Leipzig.

Ausgabetag: Jeden Sonnabend. Annahmeschluss für kleine Anzeigen: Mittwoch früh, unverbindlich.

37. Jahrgang

Leipzig, 2. August 1930

Nummer 32

Unbefugter Nachdruck aus dem gesamten Inhalt ist verboten

Was die Reichstagung brachte



Unserer Tradition gemäß bringen wir heute einen Rückblick auf die in der vorigen Woche zu Ende gegangene Uhrmacher-Reichstagung in Münster, nachdem wir in unserer Nummer 31 einen umfangreichen Bericht über die einzelnen Sitzungen und sämtliche Punkte der Tagesordnung veröffentlichten. Die Zusammenfassung soll dem eiligen Leser, der noch nicht Zeit für das Studium des ausführlichen Berichtes fand, die wichtigsten Beschlüsse vermitteln und soll zugleich die Berichterstattung der Delegierten in den nächsten Innungsversammlungen erleichtern. — Die diesjährige Reichstagung ist wiederum zur Befriedigung aller Organisationsführer verlaufen. Die Vorbereitungen waren von der Innung Münster unter Führung ihres geschätzten Obermeisters, Herrn Kollegen Julius Steinhoff, sowie der Stadtverwaltung aufs beste getroffen worden, wofür diesen Stellen Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Für Unterhaltung war vielfältig gesorgt. Dieses zeigte besonders unser voriger Bericht über den Begrüßungs- und Festabend und auch das kleine Bild von der Wasserburgenfahrt, das wir in dem vorliegenden Heft bringen.

Die Wahl des Gesamtvorstandes, dessen dreijährige Amtszeit abgelaufen war, führte zur einstimmigen Wiederwahl des verehrten 1. Vorsitzenden, Herrn Kollegen Kerckhoff, da allgemein die Überzeugung vorhanden war, daß kein Kollege das in der jetzigen Zeit wahrlich nicht leichte Amt besser verwalten und den Verband sicherer durch das Labyrinth der zahlreichen Beratungen über wirtschaftliche Fragen steuern könne. Auch der 2. Vorsitzende des Verbandes, Herr Kollege Magdeburg, Leipzig, wurde wiedergewählt, ebenso seine Vorstandskollegen, die Herren Firl, Erfurt, Gohlke, Berlin, Hoffmeister, Stuttgart, und Inkoferer, Regensburg. Neugewählt wurde Herr Obermeister Hermann Breder, Bielefeld, um damit dem ausgedehnten westdeutschen Wirtschaftsgebiet einen Vertreter im Vorstand zu geben.

Der Vortrag des Vorsitzenden Kerckhoff über die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses behandelte eines der wichtigsten Gebiete, die zur diesjährigen Tagung zur Aussprache standen. Der vor einem knappen Vierteljahr neugegründete Wirtschaftsausschuß wird die nicht leichte Aufgabe haben, die Verhandlungen über das Vertragswerk zu führen, das die Einigung zwischen allen Gruppen unseres Faches, also der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels, sicherstellen soll. Die jetzige Sitzung

des Ausschusses hat einen neuen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der verschiedene Sicherungen und Regreßmaßnahmen bei Verstößen gegen die Abmachungen über Uhrenlieferungen vorsieht. Das Ziel des Vertragswerkes ist, den Vertrieb der Markenuhren dem Fachgeschäft zu erhalten, Privatverkäufe der Fabriken und Großhandlungen zu unterbinden und eine grundsätzliche Gleichstellung der Fachgeschäfte und der Außenseiter (als letztere gelten Warenhäuser, Galanteriegeschäfte, Bazare usw.) in der Preisbildung durch die Lieferfirmen zu erreichen. Der Vertrag sieht auch vor, daß nicht in weitergehendem Maße, als es die Uhrmacherschaft wünscht, Uhren mit festen Verkaufspreisen in Inseraten in illustrierten Zeitschriften usw. angeboten werden. Die inserierenden Firmen sollen ebenso wie die Handelsmarken-Organisationen sechs Wochen vor dem Erscheinen der beabsichtigten Anzeigen Zulassungsanträge an den Wirtschaftsausschuß richten, der sich dann schnellstens über die Zustimmung oder Ablehnung schlüssig werden muß. Im Durchschnitt sollen die Verkaufspreise mit einem Aufschlag von 15% kalkuliert werden. In den Anfangspreislagen für Wecker, Wand- und Standuhren muß allerdings eine etwas niedrigere Gewinnspanne bewilligt werden. Der Vertragsentwurf sieht für Verstöße gegen die Vereinbarungen Konventionalstrafen bis zu 10000 RM vor und für Uhrmacher, welche Preisnachlässe für preisgebundene Uhren gewähren (also unterbieten und damit die Gefahr eines Preiskampfes heraufbeschwören), die Liefersperre. Auf Einzelheiten des Vertragswerkes hier einzugehen, wäre verfrüht, da es sich ja zunächst noch um den Vertragsentwurf handelt, der von der Uhrmacher-Seite aufgestellt ist. Aufgabe der nächsten Zeit wird es nun sein, wenn die Industrie nicht dem Entwurf ohne weiteres zustimmt, den Forderungen des Einzelhandels durch Verhandlungen Geltung zu verschaffen. Beachtlich ist, daß der Zentralverband seinen Mitgliedern mit diesem Vertrage auch empfiehlt, beim Einkauf diejenigen Firmen zu berücksichtigen, die den berechtigten Wünschen und Forderungen der Uhrmacherschaft entsprechen. Damit enthält der Vertrag nicht nur Forderungen, sondern zugleich Verpflichtungen des Einzelhandels, wenn auch zunächst noch in loser Form, und es ist zu hoffen, daß damit der häufige Einwand, der den Vertretern des Uhren-einzelhandels entgegengehalten wird: „Ihr habt immer besondere Wünsche, Eure Mitglieder kehren sich aber wenig daran, wie weit ihnen entgegengekommen wird und kaufen nach wie vor dort am liebsten, wo sie die Ware um einige Groschen billiger, dafür allerdings auch schlechter bekommen“ an Bedeutung verliert. —

Nr. 32. 1930 · Die Uhrmacher-Woche 603